

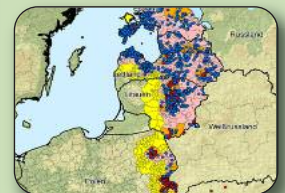
# Waidmannsheil



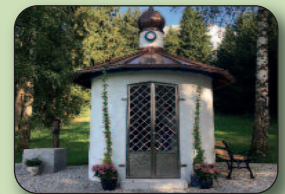
Mitteilungen der Landshuter Jägerschaft



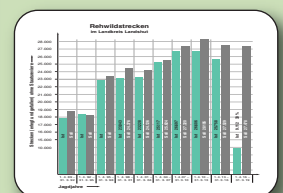
**DIALOGPOST**  
Ein Service der Deutschen Post



Afrikanische Schweinepest



Hubertus-Kapelle



Streckenentwicklung



# *Einladung zur Hubertusfeier*

Die Kreisgruppe Landshut e.V. lädt Sie für  
**Samstag, den 11. November 2017**

zur Hubertusfeier

im **Gasthaus Westermeier, Blumberg**  
sehr herzlich ein.

## **Programm**

18.00 Uhr

### **Hubertusmesse**

- Pfarrkirche St. Thomas in Adlkofen  
die Messe zelebriert  
H.H. Pfarrer Johann Schober
- Die Messe wird begleitet von den  
Jagdhornbläser der Kreisgruppe Landshut  
unter der musikalischen Leitung von Ulrich Stemmler

im Anschluss  
ca. 19.30 Uhr

### **Hubertusfeier**

- Gruß der Jagdhornbläser
- Begrüßung durch den  
1. Vorsitzenden, Günther Eggersdorfer
- Grußworte
- Hubertusredner
- Ehrung verdienter und langjähriger Mitglieder
- Verleihung der Jägerbriefe an die Jungjäger
- Musikalische Einlagen, geselliges Beisammensein

**Um rege Teilnahme wird gebeten.**

**Die Jagdvorsteher Ihrer Jagdgenossenschaften  
und Gäste sind herzlich willkommen.**

## Inhalt

### Veranstaltungen, Termine - Kreisgruppen

Einladung zur Hubertusfeier 2017	S. 2
Messe Jagd, Fisch & Natur	S. 6

### Anschluss

Themenüberblick, Günther Eggersdorfer	S. 4
---------------------------------------	------

### Aktuelles, Informelles

Organisation Kreisgruppe Landshut	S. 8
-----------------------------------	------

### Fachliches

Afrikanische Schweinepest (ASP)	S. 10
Afrikanische Schweinepest - Was ist zu tun?	S. 12
Rehwildstrecke	S. 16
Streckenentwicklung im Landkreis Landshut	S. 17

### Hege und Naturschutz

Wildfreundliche Biotope in der Agrarlandschaft schaffen	S. 14
--	-------

### Brauchtum

Waidmännisches Verhalten nach der Jagd	S. 11
--	-------

### Rechtliches

Waffenaufbewahrung	S. 9
--------------------	------

### Hundewesen

Informationen zum Hundewesen/Kurse	S. 9
------------------------------------	------

### Schießwesen

Schießanlage Bockenberg	S. 17
Schießkino Kronwinkl	S. 17

### Gedenken

Wir trauern um unsere Verstorbenen	S. 18
------------------------------------	-------

### Impressum

Herausgegeben von der Kreisgruppe Landshut e.V.  
im Landesjagdverband Bayern e.V.

Vorsitz: Günther Eggersdorfer

Anzeigenleitung / Redaktion: Irmi Duller

Anzeigekosten:	Mitglieder	Nichtmitglieder
ganze Seite	110,- €	160,- €
halbe Seite	65,- €	90,- €
vierfarbige Schlussseite	140,- €	210,- €

Die Gestaltung der Inserate wird zusätzlich verrechnet

Druck: W. Dullinger GmbH, Landshut  
Tel. 0871/92368-0 · Fax 0871/92368-50  
druckerei.dullinger@t-online.de

Alle Angaben in diesem Heft nach bestem Gewissen aber ohne Gewähr!  
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich.  
Die Beiträge der verschiedenen Autoren müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen."

**Wir bitten unsere Inserenten bevorzugt zu berücksichtigen.**

Bei uns geht die Jagdsaison weiter

€10 online Gutscheincode: JUJA-2-4-2017

**Schießkino Kronwinkl**  
SIMULATORTRAINING FÜR KUGEL UND SCHROT  
[www.schiesskino-kronwinkl.de](http://www.schiesskino-kronwinkl.de)

Am Lenghardt 3, 84174 Eching | +49 (0)8709 928 4077 | [info@schiesskino-kronwinkl.de](mailto:info@schiesskino-kronwinkl.de) | Geöffnet täglich 12:00 – 20:00 Uhr

## Anschluss



### Liebe Jägerinnen und Jäger, geschätzte Freunde der Jagd,

seit der letzten Ausgabe unserer „Waidmannsheil“ hat sich eine Menge getan, über die wichtigsten Ereignisse möchte ich Sie in meinem Vorwort informieren, wobei ich die Chronologie nicht immer einhalte.

Zu Beginn möchte ich sie darauf aufmerksam machen, dass nächstes Jahr bereits wieder die Aufnahme der Vegetation (Verbiss!!) erfolgen wird, d.h. das nächste Gutachten steht uns wieder ins Haus. Es hat ein vorbereitendes Gespräch zur Reform des Gutachtens im Ministerium stattgefunden, leider ohne jede Unterstützung der beteiligten Verbände (BBV, Bayr.WBV, etc.), so dass wir davon ausgehen müssen, dass das Procedere im Wesentlichen so läuft wie bisher. Wir bleiben trotzdem dran und geben nicht auf. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Seitentriebverbiss nicht gewertet werden darf und die vorhandene Pflanzendichte in das Gutachten hineingehören.

Die Waldinventuren der letzten Jahre zeigen, dass der Wald wächst wie nie zuvor und es nur eine Frage der Zeit ist, wann sich dieses Gutachten zu Tode läuft. In dem Zusammenhang sei die Drückjagd im BaySF-Revier Edelmansberg erwähnt, bei der man das Rehwild nicht bejagt, sondern zusammengeschoßen hat - „Schädlingsbekämpfung“ pur - ohne jegliches Gefühl für das Wild und ohne jegliches Schuldbewusstsein, diese Forstleute glauben sich im Recht. Meine Meinung dazu „Pfui Teufel“, andere angebrachte Kraftausdrücke spare ich mir.

Gott sei Dank hat der BJV zusammen mit dem Deutschen Tierschutzbund (Bayern) Strafanzeige gestellt. Ich bin gespannt was rauskommt.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigen wird, ist die afrikanische Schweinepest (ASP), die sich unerwartet rasch über eine große Entfernung nach Tschechien bewegt hat. Mittlerweile sind dort über 70 tote infizierte Wildschweine festgestellt worden. Ein spezieller Artikel zur ASP und das weitere Vorgehen finden sie in einem gesonderten Artikel von mir in der „Waidmannsheil“.

Es tut sich was in Sachen Niederwild. Der für uns zuständige Wildlebensraumberater Hans Laumer ist sehr rührig und unterstützt uns Jäger bei entsprechenden Maßnahmen. Er kennt die möglichen Programme für die Landwirte und kann so am besten zwischen Jägern und Landwirten vermitteln. Am 22.07. hat erstmals ein Wildlebensraumtag in Aiterhofen stattgefunden, mit regem Anklang bei Landwirten, Imkern und Jägern. Bei den Jägern hätte ich mir doch eine stärkere Beteiligung aus Landshut gewünscht.

Auch bei unserer Messe „Jagd, Fisch & Natur“ findet ein Niederwildsymposium statt, bei dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden. In dem Zusammenhang weise ich auch auf die Eröffnung einer Niederwildstation in Wunsiedel hin, die einmalig in Deutschland ist und dem Erhalt von Rebhuhn, Fasan und Wachtel dienen soll. Dabei werden in ausgewählten Revieren die in Volieren gezogenen Vögel ausgewildert und diese Reviere von der Akademie wissenschaftlich begleitet.

Zu diesem Thema passt auch das 50-jährige Jubiläum der Wildlandstiftung, die sich um den Erhalt von Naturräumen und dem Schutz der Biodiversität verdient gemacht hat. Für mich ist die Wildlandstiftung eine der wichtigsten Institutionen des BJV, die jede Unterstützung verdient.

Der BJV hat einen Umweltpreis für Schulen ausgelobt, der mit 1000 € dotiert ist. Erstmals hat ihn das Anne Frank Gymnasium in Erding für eine hervorragende Arbeit im Bereich der Umweltbildung (sehr viel praxisbezogener Unterricht in der freien Natur) erhalten. Dies ist vielleicht ein Ansatz, auch bei uns eine Schule zu finden und sich diesem Wettbewerb zu stellen. Wir würden solche Projekte auch mit Fachwissen begleiten.

Da doch viele Jäger wenige Informationen von den Behörden bekommen, teile ich Ihnen auf diesem Weg mit, dass wir einen neuen Regierungsjagdberater haben. Ludwig Sigl musste gesundheitlich bedingt das Amt niederlegen, deshalb hat man Johann Parhofer (bisher Stellvertreter) bis 2019 als Regierungsjagdberater benannt. Stellvertreter sind zwei Forstleute 1. Christoph Graf, 2. Wolfgang Forstenaicher. Hier müssen wir die Amtsperiode abwarten und dann von unserer Seite entsprechende Vorschläge machen.

Auch in der Höheren Jagdbehörde hat ein Wechsel stattgefunden, Nachfolgerin von Herrn Schwaiger ist Frau Tina Winkmann.

Für unsere Kreisgruppe kann ich berichten, dass die Hunderversicherung abgeschlossen ist und damit alle Jagdhunde der Mitglieder bei Gesellschaftsjagden versichert sind. Zu-

sammen mit der Jagdrechtsschutzversicherung sind unsere Mitglieder gut versorgt und das ohne Beitragserhöhung.

Dieses Jahr findet wieder die Jagdmesse „Jagd,Fisch & Natur“ statt, bei der unsere Kreisgruppe den Aufbau und den Abbau organisiert. Wie schon die letzten Male helfen uns wieder die Nachbarkreisgruppen VIB, ROT und DGF wofür ich jetzt schon „Vergelts Gott“ sage. Sollte jemand in seinem Umfeld Waldarbeiten Ende September wissen, wir brauchen Bäume (2m - 4m) und jede Menge Daxen.

Heuer findet unsere Hubertusmesse am 11.11.2017 in Adlkofen statt, die anschließende Hubertusfeier im Gasthaus Westermeier in Blumberg. Musikalisch gestaltet wird beides von unserer Jagdhornbläsergruppe, die das Ganze wieder zu einem Erlebnis machen wird. Im Rahmen der Feier werden langjährige Mitglieder geehrt, den Jungjägern des letzten

Kurses werden die Jägerbriefe überreicht. Dieser Tag sollte für jeden Jäger eine Pflichtveranstaltung sein, zeigt er doch den Zusammenhalt der Jägerschaft und die Achtung, sowie den Respekt vor der Natur.

Der Herbst steht vor der Tür und mit ihm die immer seltener werdenden Treibjagden auf unser Niederwild, sowie die Bewegungsjagden auf das Schwarzwild. Denken sie in diesem Zusammenhang daran, dass sie außerhalb Bayerns einen Schießnachweis benötigen. Auch in Bayern sollte das eine freiwillige Pflicht sein, schon des Tierschutzes wegen.

Für diese Jagden wünsche ich Ihnen einen guten Anflug und einen guten Anlauf, kommen sie unfallfrei ins nächste Jahr.

Waidmannsheil  
Günther Eggersdorfer, 1. Vorsitzender

**ZUVERLÄSSIG**  
**PFLEGEND**  
**SICHER**  
**PRÄZISE**  
**SCHÜTZEND**  
**REINIGEND**

**BALLISTOL**  
ES WIRKT.

**BALLISTOL BALSIN** SCHAFT-ÖL  
**BALLISTOL GUN CER** GRAVIER-WAFFENÖL  
**BALLISTOL GUNEX** SPEZIAL-WAFFENÖL  
**BALLISTOL ROSLA SOLO** MILK  
**BALLISTOL SCHWARZ-PULVER SOLVENT**

Waffenpflege von BALLISTOL – schmiert, reinigt, pflegt und schützt alle Waffenarten. Zuverlässig und bewährt vom Lauf über den Verschluss bis hin zum Schaft. Die richtige Lösung für Ihre Waffe. Alle BALLISTOL-Produkte für jeden Fall finden Sie auf [BALLISTOL.de](http://BALLISTOL.de).

**BALLISTOL – Die Marke für Mensch. Tier. Technik.**

UNIVERSAL-ÖL | FAHRRAD-PFLEGE | STICHFREI | KÖRPER-PFLEGE | TIER-PFLEGE | TECHNIK | WAFFEN-PFLEGE | ABWEHR-SPRAY

## Veranstaltung

# Aus Tradition der Zukunft verpflichtet

Jäger, Angler und Schützen treffen sich auf der Messe

## „Jagd, Fisch & Natur“

in Landshut vom 30. September bis 3. Oktober 2017

Im Eingangsbereich wird man durch ein riesiges Wildtierdiorama begrüßt, im Anschluss kann man Fische in der angelegten Teichanlage, sowie in Großaquarien der Angler beobachten.

Nach einem Messerundgang mit tollen Ausstellern aus allen jagdlichen und anglerischen Branchen trifft man sich im BJV Biergarten eingerahmt von urigen Holzhütten bei gutem Essen und Trinken zu einem gemütlichen Ratsch. Jeder Platz bietet den Blick auf die Schaubühne, auf der neben Jagdfilmen auch Modeschauen und Hundevorführungen gezeigt werden.

Im Rahmen des Biergartens präsentiert unser Spitzenkoch Reinhold Winterl einmal am Tag Schaukochen (Wild in allen Varianten) vom Feinsten.

Auch die Angler bieten einen gemütlichen Biergarten mit allerlei Fischgerichten, hier kann man sich täglich bei einem Schaukochen über die Zubereitung von Fisch in allen Varianten informieren und selbstverständlich auch probieren. Im Freigelände begeistert der Freiflug der Falken und man erfährt so einiges zur Falknerei, über 20 Jagdhunderassen werden mit ihren spezifischen jagdlichen Fähigkeiten präsentiert und der Schleppjagdverein zeigt sich mit seiner Hundemeute.

Am 3. Oktober findet das große Bläsertreffen mit vielen Bläserkorps statt, über 300 Jagdhornbläser geben ein gemeinsames Konzert ein Ohrenschauspiel für alle Musikliebhaber.

Zusätzlich gibt es täglich Seminarangebote durch den BJV und LFV Bayern. Einige Aussteller bieten an ihren Ständen Vorführungen, wie professionelles Messerschleifen, Waffen reinigen wie die Profis, etc. Schützen und Bogenschützen sind mit ihren eigenen Programmen dabei und bieten Luftgewehrschießen, sowie Bogenschießen an.

Die internationale Messe „Jagd, Fisch & Natur“ lädt alle Jäger, Angler und Sportschützen aus Bayern und den Nachbarländern zu diesem Ereignis ein, das neben dem Messebesuch, der Treffpunkt für alle Naturbegeisterten in Bayern werden soll. 42000 Besucher bei der letzten Messe 2015 sprechen eine deutliche Sprache.

Besuchen Sie uns: [www.jagd-fisch-natur.de](http://www.jagd-fisch-natur.de)



NAMIBIA

Jagen, angeln und touren

Hunting- and Guestfarm / Impala Tours



Jagen Sie auf einer der schönsten privaten Jagd- und Gästefarmen Namibias, 40 km südöstlich von Sesriem/Sossusvlei gelegen, mit Blick auf die Tsaris- und Naukluftberge, sowie die fernen Dünen der Namib.

Auf 30.000 ha können 10 verschiedene afrikanische Wildarten bejagt werden, wobei das Wild zu Fuß angepirscht wird. Die Gastgeber Irmelien und Horst Baumann werden dafür sorgen, dass Ihr Aufenthalt ein unvergessliches Erlebnis wird. Wir organisieren auch Brandungsangeln mit einem der besten Guides in Henties Bay (Fishermen`s Guesthouse, Louis und Anneke) auf Brandungsfische (Adlerfisch, Steenbraas, etc.) und Haie z.B. Kupferhai, Spotty, etc. (eine sportliche Herausforderung für jeden Angler). André von Flotow (Impala Tours) stellt Ihnen Rundreisen in Namibia und Botswana zusammen und betreut Sie vor Ort. Er organisiert Fotosafaris und plant auch Ihre Jagd-, bzw. Angelwünsche mit ein.

Infos über Beratung, Organisation, Preise erhalten Sie von G. Eggersdorfer (Kontakt Daten S. 8), der Sie auch auf Wunsch begleitet.

30. Sept- 3. Oktober 17

Landshut

**BAYERN-BOW**

INT. BOGEN-MESSE

JAGD,  
& FISCH  
& NATUR

Jagd • Fischerei • Schützensport

Internationale Messe für Jäger, Fischer, Schützen  
und Bogenschützen der Niederbayern-Schau

- Jagd-, Schützen- und Angelbedarf: Basics und Produktneuheiten
- Hochwertige und modernste Waffenpräsentationen
- Leistungsstarke Optikanbieter
- Rassenschau mit 30 Jagdhundrassen
- **LIVE:** Beizjagdvorfürungen, Shows der Bogen- und Armbrustschützen
- Offroadfahrzeuge
- Schaukochen, Modenschauen
- Wettbewerbe an den Schießständen des Bayerischen Sportschützenbundes
- Interessante Fachvorträge und Fachinformationen
- Integrierte Messe „Bayern-Bow“ für Bogenschützen, Messerliebhaber und Kenner

Mehr Informationen unter  
Tel. 0871/925680  
E-Mail: [kinold@kinold.de](mailto:kinold@kinold.de)

Seit über 60 Jahren: Kinold-Messen.



[www.jagd-fisch-natur.de](http://www.jagd-fisch-natur.de)



# Kreisgruppe Landshut e.V. im Landesjagdverband Bayern

## Hegegemeinschaften der Kreisgruppe Landshut

### Organisation

#### 1. Vorsitzender

**Günther Eggersdorfer**

Am Rosenweg 16

84100 Oberaichbach

Tel.: 08707 / 84 74

Fax 08707 / 93 19 32

E-Mail:

G.Eggersdorfer@t-online.de

#### 2. Vorsitzende

**Elisabeth Berger**

Leopoldstr. 150

80804 München

Mobil 0177 / 413 72 08

EBerger.Berghofen@web.de

#### Schriftführer/ Mitgliederverwaltung

**Christine Steinberger**

Birnbach 15

84069 Schierling

Tel.: 08785 / 325

Mobil: 0160 / 96 70 61 22

chr.steinberger@gmx.de

#### Schatzmeister

**Hans Bergmeier**

Scheueck 3

84169 Altfraunhofen

Tel. Büro: 0871 / 55312

Fax Büro: 0871 / 50302

bergmeier@lawobau.de

### Hegegemeinschaftsleiter

#### HG 10

**Ernst Sautner**

Trauseneck 33

84103 Postau

Tel.: 08702 / 400

#### HG 11

**Christian Högl**

Bruckbach 10

84051 Essenbach

Tel.: 08703 / 455

#### HG 12

**Franz Reiter**

Mühlbachstr. 43

84034 Landshut

Tel. 0871 / 6 53 43

#### HG 13

**Hubert Bibberger**

Schatzhofen 39

84095 Furth

Tel.: 08708 / 92 99 79

Mobil: 0175 / 20 20 893

#### HG 14

**Martin Graf**

Schwaibleuth 14

84174 Eching

Tel.: 08709 / 631

#### HG 15

**Franz Nettinger**

Pregelweg 4

84036 Landshut

Tel.: 0871 / 5 37 47

franz.nettinger@kabelmail.de

#### HG 16

**Josef Pusl jun.**

Goldern Haus 12

84100 Niederaichbach

Tel.: 08702 / 2668

#### HG 17

**Josef Altinger**

Langenhettenbach 103

84061 Ergoldsbach

Tel.: 08771 / 3396

Mobil: 01520 / 9359500

### Referenten

#### Bläserobmann

**Wolfgang Forstner**

Schlehenstraße 7

84051 Essenbach

Tel.: 08703 / 90 53 85

forstner.wolfgang@

t-online.de

#### Hege und Naturschutz

**Josef Wagner**

Hauptstraße 19

84079 Gündlkofen

Tel.: 08765 / 372

wagner.guendl@web.de

#### Jägerinnen-Forum Arbeitskreisleitung Niederbayern

**Veronika Meyer**

Salzburg 1

84088 Neufahrn

Tel.: 08773 / 91 00 50

Mobil: 0151 / 14 11 16 80

verona.84@gmx.de

#### Ausbildung JJ

**Günther Eggersdorfer**

#### Junge Jäger und Natur erleben und begreifen

**Veronika Meyer**

Salzburg 1

84088 Neufahrn

Tel.: 08773 / 91 00 50

Mobil: 0151 / 14 11 16 80

verona.84@gmx.de

#### Redaktion

**Irmi Duller**

Dorfstraße 7

84174 Berghofen

Mobil: 0172 / 8 67 55 37

i.duller@gmx.de

#### Rechtsbeistand

**Erwin Eckl**

Rechtsanwalt

Lindenstraße 4

84109 Wörth

Tel.: 08702 / 8501

Mobil: 0170 / 803 80 08

### Beiräte

**Dr. Karl-Heinz Heizer**

Altstadt 78

84028 Landshut

**Willibald Meier**

Flurstraße 9

84079 Bruckberg

**Martin Nagl**

Landshuter Straße 1

84184 Tiefenbach

**Josef Weig**

Salvatorstraße 5

84051 Essenbach

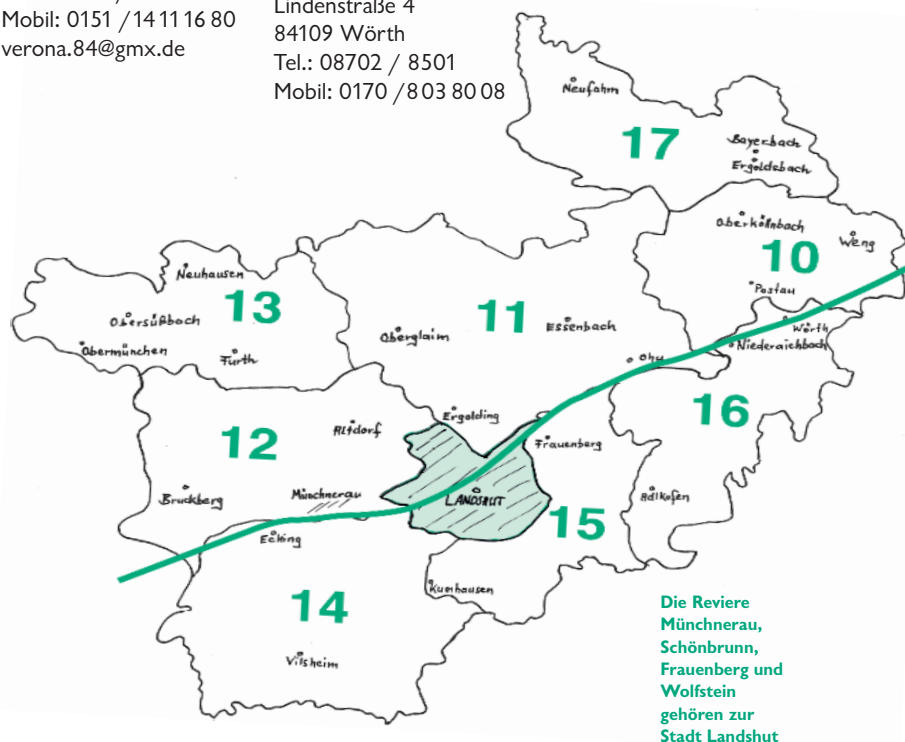
**Schießobmann**

**Ludwig Meyer**

Salzburg 1

84088 Neufahrn

Tel.: 08773 / 91 00 50



### Erreichbarkeit der Jagdbehörden

#### Landratsamt

Untere Jagdbehörde

Tel.: 0871 / 408-1301

Fax: 0871 / 408-16-1301

jagd@landkreis-landshut.de

Fragen zum Waffenrecht Tel.: 0871 / 408-133 / -1325

#### Stadt Landshut

Untere Jagdbehörde

Tel.: 0871 / 88 16 21

Fax: 0871 / 88 17 86

rupert.stopfer@landshut.de



## Rechtliches

# Waffenaufbewahrung

von Erwin Eckl, Justitiar der Kreisgruppe Landshut

Seit dem 6.7.2017 ist nun das neue Waffengesetz in Kraft. Das Gesetz führt in einer Reihe von Bereichen zu einer wesentlichen Verschärfung zu Lasten der Waffenbesitzer. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition ist in § 36 Waffengesetz geregelt.

### § 36 I Waffengesetz regelt:

**Wer Waffen oder Munition besitzt hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass Gegenstände abhanden kommen, oder Dritte diese unbefugt an sich nehmen.**

Dies bedeutet, dass immer der Waffenbesitzer die Verantwortung hat. Weist ein Gutachter also nach, dass mit anderen Maßnahmen der Verlust hätte verhindert werden können, trägt der Waffenbesitzer die Konsequenzen.

Nach dieser neuen Regelung sind wohl Waffen grundsätzlich in Waffenschränken mit dem Widerstandsgrad 0/N, oder EN 1143-1, oder Widerstandsgrad 1 nach DIN EN 1143-1 bzw. VDS Klasse zertifiziert, aufzubewahren.

Wer seine Waffen in so einem Schrank aufbewahrt, ist auf der sicheren Seite.

Durch Gesetzesauslegung und weitere Rechtsnormen kann man wohl hier aber auf den Bestandsschutz abstellen. Das heißt, ich darf den Stand behalten, den ich auch vor dem neuen Gesetz hatte und meine Waffen im alten Schrank aufbewahren.

Hierbei ist aber streitig ob der Waffenschrank vor dem 6.7.2017 bei der Waffenbehörde gemeldet war. Dann darf nämlich ein A und B Schrank weiter genutzt werden.

Manche Behörden akzeptieren auch den Kaufbeleg, sind aber dazu nicht verpflichtet.

Es empfiehlt sich deshalb den alten Schrank mit Beleg bei der Behörde zu melden (Foto und Original Kaufbeleg). Dies wird so aus dem § 36 IV Waffengesetz herausgelesen.

Der Schrank kann dann so lange genutzt werden bis er seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Danach gilt die neue Regelung.

Diese Regel soll wohl auch für Erben und im Haushalt lebende Angehörige gelten.

Sollte die Behörde dies anders sehen, kann wohl nur das Verwaltungsgericht entscheiden. Denn die Behörde ist nach § 36 VI Waffengesetz jederzeit berechtigt an die Waffenaufbewahrung im Einzelfall höhere Anforderungen zu stellen.

Wir haben nun eine neue Regelung, die im wesentlichen darauf hinführt, dass sich Waffenbesitzer in der Zukunft auf neue Aufbewahrungsstandards einstellen dürfen.

Sollte wieder ein Amoklauf durch unsachgemäße Waffenaufbewahrung möglich werden, steht aus meiner Sicht der Bestandsschutz auf wackeligen Beinen.

Empfohlen wird deshalb den Kontakt zur Waffenbehörde zu suchen, um für sich selbst die direkte Absicherung der rechtmäßigen Waffenaufbewahrung zu finden. Auf alle Fälle sollten die alten Schränke gemeldet werden.

Wörth, 9.8.2017

Erwin Eckl, Rechtsanwalt

**Motorsägenkurse | Forstservice**  
**Baumgutachten | Waldgutachten**

staatlich  
anerkannter  
Ausbilder

Zertifizierter  
Ausbildungsbetrieb  
**SVLFG**  
Sozialversicherung  
für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau

**Tel. 08124-4468063 | [www.waldundholz.eu](http://www.waldundholz.eu)**

## Hundewesen

### Informationen zum Hundewesen/Kurse

Medard Rath, Hundeobmann Kreisgruppe Vilsbiburg  
Telefon: 08741/ 7802  
Holzhauserstr. 1 · 84137 Vilsbiburg, Haarbach

## Fachliches

### Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die ASP ist eine hoch ansteckende, in der Regel tödlich verlaufende Viruserkrankung bei Wild- und Hausschweinen, die anzeigepflichtig ist. Eine perakute Infektion führt relativ rasch (2-3 Tage) zum Tod des Wildschweins (Hausschwein). Bei einem akuten Krankheitsverlauf ist die Inkubationszeit 3-19 Tage mit den entsprechenden Krankheitsmerkmalen, die in 3-13 Tagen zum Tod führen. Man geht davon aus, dass bis zu 90 % des Bestandes verenden. Der Rest der überlebenden Wildschweine kann jedoch noch als Ausscheider fungieren, man spricht von Habitatseuche, die sich in einem Gebiet relativ lange (bis 20 Jahre) hält. Das Beispiel Sardinien zeigt, dass sich die ASP (Einschleppung 1987 durch Speisereste, -abfälle) bis heute hält, denn es treten seitdem immer wieder ASP-Fälle auf der Insel auf.

Zuerst hatte man die Hoffnung, dass sich aufgrund der hohen Letalität die Seuche totläuft (Implosion), mittlerweile kann man davon ausgehen, dass durch die leichte Übertragbarkeit eine rasche Verbreitung (Explosion) erfolgen wird.

Nachdem am 27.6.2017 erste Fälle von ASP bei Wildschweinen in Tschechien (Zlin, Grenzgebiet zur Slowakei) festgestellt wurden, ist es an der Zeit sich auch in Bayern zur ASP Gedanken zu machen. Noch während des Artikelschreibens erreichten mich neueste Meldungen. In Zlin hat die Regierung eine Krisenlage ausgerufen, nachdem von 115 Wildschweinen 72 positiv auf ASP getestet wurden. Man denkt einen Elektrozaun von 45 km Länge um die Fundorte zu bauen, damit will man das Ein- und Auswechseln der Wildschweine unterbinden. Am 1. August wurde aus Rumänien ASP bei Hausschweinen (Hinterhofhaltung) gemeldet. Das Problem bei der ASP ist, dass es keine Impfung gibt, also anders als bei der Klassischen Schweinepest. **Übertragen wird die ASP durch:**

- direkten Kontakt Tier zu Tier
- indirekt über virusbehaftete Personen, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/Speisereste, Gülle/Mist, Jagdausrüstung und sonstige Gegenstände
- Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen.

**Das Problem ist bei diesen Übertragungsmöglichkeiten ist die Widerstandsfähigkeit des Virus, da er**

- in der Losung 3 Monate
- in verwesendem Blut ca. 4 Monate
- in Knochenmark 6 Monate
- in Fleisch oder Schinken ca. 5 Monate (Parmaschinken bis 13 Monate) infektiös bleibt.

**Das FLI (Friedrich Löffler Institut) schätzt das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland:**

- durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminierten Material als hoch ein

- das Risiko durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellten Erzeugnissen entlang des Fernstraßennetzes wird ebenfalls als hoch bewertet
- Risiko der Einschleppung durch Jagdtourismus und -trophäen wird als mäßig eingeschätzt
- ebenso als mäßig eingestuft ist der Eintrag durch direkten Kontakt infizierter Wildschweine.

Für uns stellt sich die Frage, was kann die Jägerschaft im Vorgriff leisten um die Bedrohung durch die ASP möglichst niedrig zu halten. Hier steht die intensive Bejagung des Schwarzwildes im Vordergrund, da eine geringere Populationsdichte die Übertragungsrate mindert.

Ich fordere Sie deshalb auf, intensiv Erntejagden durchzuführen, sowie im Herbst verstärkt revierübergreifende Drück- bzw. Bewegungsjagden zu organisieren. Persönliche Animositäten müssen in dem Fall zurückstehen. Es gilt die Wildschweinbestände zu regulieren, deshalb sollte auch von den Staatsforsten auf die Rehwildbejagung bei Bewegungsjagden verzichtet werden. Hier wird sich zeigen inwieweit die Förster bereit sind bei der Seuchenprävention mitzuwirken.

Wird ASP festgestellt, werden von staatlicher Seite Maßnahmen getroffen, die wir höchstens unterstützend begleiten können.

**Einige gravierende Maßnahmen sind:**

- Einrichtung eines gefährdeten Bezirks mit 15 km Mindestradius zum Fundort und
- Einrichtung einer Pufferzone mit gleichem Radius
- vollständiges Jagdverbot für 21 Tage (für alle Wildarten) beobachtende Ansitze und intensive Fallwildsuche (bevorzugt Suhlen, Wasserstellen)
- Verbot der Verfütterung von Grünfutter aus Problemzonen an Hausschweine

Alle Maßnahmen aufzulisten würde zu weit führen, wer genauere Informationen will, kann sich im Internet schlau machen.

**Wird ASP festgestellt stellt sich die Frage wie wir Jäger uns verhalten sollen. Meine Meinung dazu:**

- bei Auffinden eines verendeten Wildschweins wird jeglicher Kontakt (Kontaminationsgefahr) vermieden
- sofortige Meldung an das Veterinäramt, damit das für eine ordnungsgemäße Entsorgung und Desinfektion der Fundstelle sorgen kann, da den Veterinären auch die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung steht.

Trotz des Gefahrenpotentials sollten wir nicht überreagieren sondern ruhig Blut bewahren, solange die ASP nicht im Lande ist. Jagen wir weiter wie bisher und intensivieren die Schwarzwildbejagung. Hier leisten die Landshuter Jäger seit Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit, das zeigen auch die Schwarzwildstrecken.

**Zum Abschluss, die ASP stellt keine Gefährdung des Menschen dar!**  
Günther Eggersdorfer

## Brauchtum

Beitrag der Jagdhornbläsergruppe Landshut

### Waidmännisches Verhalten nach der Jagd

Nachdem in den letzten Jahren erkennbar ist, dass vielen jungen, aber auch älteren Jägern die jagdlichen Gepflogenheiten am Ende eines Jagdtages nicht oder nicht mehr bekannt sind, wollen wir Jagdhornbläser das Thema in einem kurzen Überblick in Erinnerung bringen.

Nach Beendigung einer Treib- oder Drückjagd wird traditionell das erlegte Wild auf die dem Herzen abgewandte Seite zur Strecke gelegt.

Nach dem Streckelegen ergibt sich folgende Aufstellung der an der Jagd Beteiligten:

<b>Jagdleiter</b>	<b>STRECKE</b>	<b>Treiber</b>
<b>Jäger</b>	<b>STRECKE</b>	<b>Hundeführer</b>
	<b>Bläser</b>	

Der Jagdleiter gibt die Strecke bekannt und überreicht mit einem kräftigen Waidmannsheil den Erlegerbruch an die erfolgreichen Schützen.

Der Schütze bedankt sich mit Waidmannsdank und steckt den Bruch an die rechte Seite seiner Kopfbedeckung.

Der Jagdherr bedankt sich bei allen Teilnehmern der Jagd in der Reihenfolge: **Jäger - Hundeführer - Treiber - Bläser**

Anschließend wird das Wild mit den zur Strecke passenden Tot-Signalen von den Jagdhornbläsern verblasen. Das darauf folgende Schlußsignal lautet: **Jagd vorbei und Hallali**

Von den Jagdleitern und -organisatoren der aufwendigen Gesellschaftsjagden wird erwartet, dass schließlich A L L E Teilnehmer der Jagd zum traditionellen Schüsseltreiben erscheinen. Da die Termine der Gesellschaftsjagden allen Teilnehmern oft lange vorher bekannt sind, kann auch erwartet werden, dass die Teilnahme am abschließenden Schüsseltreiben nicht abgesagt wird.

Mit einem freundlichen Waidmannsheil

**Wir Bläser der Kreisgruppe Landshut würden uns sehr freuen wenn auch zu den jagdlichen Veranstaltungen, wie Hubertusfeier und unseren außerjagdlichen Einsätzen mehr Jäger mit Ihren Angehörigen kommen würden. Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig und von den Jagd-oberen erwünscht - wir arbeiten ehrenamtlich hart dafür!**



### Hubertus-Kapelle

Josef Maier aus Haunwang ist ein naturverbundener Jäger und seit mehr als vierzig Jahren unfallfreier Jagdpächter. Aus Dankbarkeit dafür ließ er in Haunwang am Waldrand eine kleine Kapelle errichten. Sie ist dem heiligen Hubertus geweiht. Ruhestandspfarrer Winfried Gabrüscht segnete die Kapelle im Beisein von Nachbarn, Handwerkern, Freunden, Josef Maier und seiner Frau Therese.

Kirchenpfleger Ludwig Maier überbrachte Glückwünsche der Kirchenverwaltung Haunwang zum gelungenen Bau und überreichte ein Buchskranzli.

**Tierpräparator**  
**Ludwig**  
**Krinner**

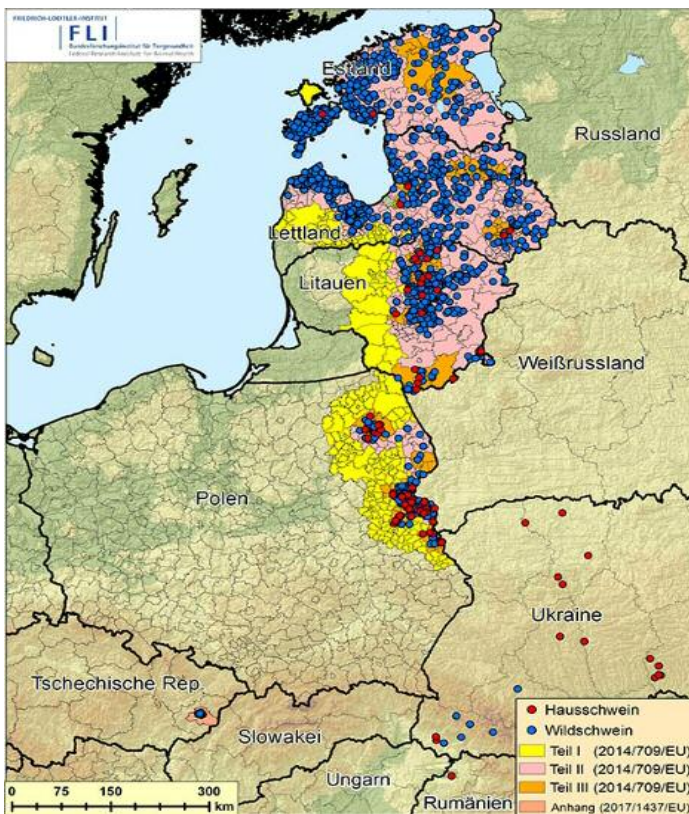


Sallacher Straße 8 · Hadersbach · 94333 Geiselhöring  
Telefon 094 23 / 10 41 · Telefax 094 23 / 94 37 77  
[www.tierpraeparator-krinner.de](http://www.tierpraeparator-krinner.de) · eMail: [info@tierpraeparator-krinner.de](mailto:info@tierpraeparator-krinner.de)

Präparation von heimischen und ausländischen Trophäen		„Präpomobil“-Verleih (vorgestellt auf der „Jagen und Fischen“ in München)
Präparate-Verleih		Dioramenbau

## Afrikanische Schweinepest - Was ist zu tun?

Seit die Afrikanische Schweinepest nun auch in Tschechien angekommen ist, wird viel diskutiert und geschrieben. Sollte die Afrikanische bei uns im Landkreis auftreten, wird sie ziemlich wahrscheinlich nicht durch Wildschweine zu uns übertragen. Nichts desto trotz wird dann Schwarzwild auch in unserer Region infiziert werden, und die Gefahr der Übertragung in landwirtschaftliche Betriebe ist dann sehr groß. Das heißt, in erster Linie müssen natürlich die schweinehaltenden Betriebe, dafür sorgen das keine Einschleppung des Virus in den Bestand stattfinden kann. Aber auch wir Jäger können und müssen alles in unserer Macht stehende tun, dass der Virus, sollte er bei uns ankommen, sich nicht ausbreiten kann.



Quelle: Friedrich Löffler Institut Stand 22.08.2017

Die Schwarzwildbejagung kann in Bezug auf die ASP in drei Phasen eingeteilt werden:

### Phase 1: Schwarzwildbejagung ohne Beachtung der Afrikanischen Schweinepest (Bisher)

Bisher haben wir versucht die Schäden in der Landwirtschaft zu gering wie möglich zu halten. Dazu stand nicht unbedingt immer die Reduktion im Vordergrund. Damit sich das Schwarzwild, während der Sommermonate die

meiste Zeit im Wald aufhält, und nicht in den landwirtschaftlichen Kulturen, wird während der Sommermonate im Wald nicht gejagt. Kann man Schwarzwild durch Abschuss nicht von den Schädflächen vergrämen, werden sie durch diverse Vergrämungsmittel darin gehindert zu Schaden zu gehen. Es dreht sich alles um Schadensminderung und nicht grundsätzlich um Reduktion.

### Phase 2: afrikanische Schweinepest erhöhtes Risiko (jetzige Situation)

Sollte die afrikanische Schweinepest bei uns auftreten, ist es sehr wichtig, dass sie sich der Virus nur kurz in der Schwarzwildpopulation aufhalten kann. Dazu muss die Population so klein wie möglich sein. Das heißt für uns Jäger, wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen die in erster Linie die Reduktion zum Ziel hat. Natürlich kann es jetzt, wenn z.B. während der Sommermonate im Wald auf Schwarzwild zur Reduktion gejagt wird, zu höheren Schäden in der Landwirtschaft kommen. Ich denke, wir müssen hier auf ein Entgegenkommen unserer Landwirte hoffen.

### Phase 3: Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis

In diesem Fall wird den Revierinhabern von der Veterinärbehörde vorgeschrieben was zu tun ist. Es werden sicher Sperrbezirke eingerichtet innerhalb dieser 21 Tage Jagdruhe herrschen wird. Wir Jäger werden in dieser Zeit aufgefordert Kurrungen und Suhlen zu kontrollieren und Fallwild sofort zu melden, damit es von der Behörde entsorgt werden kann.

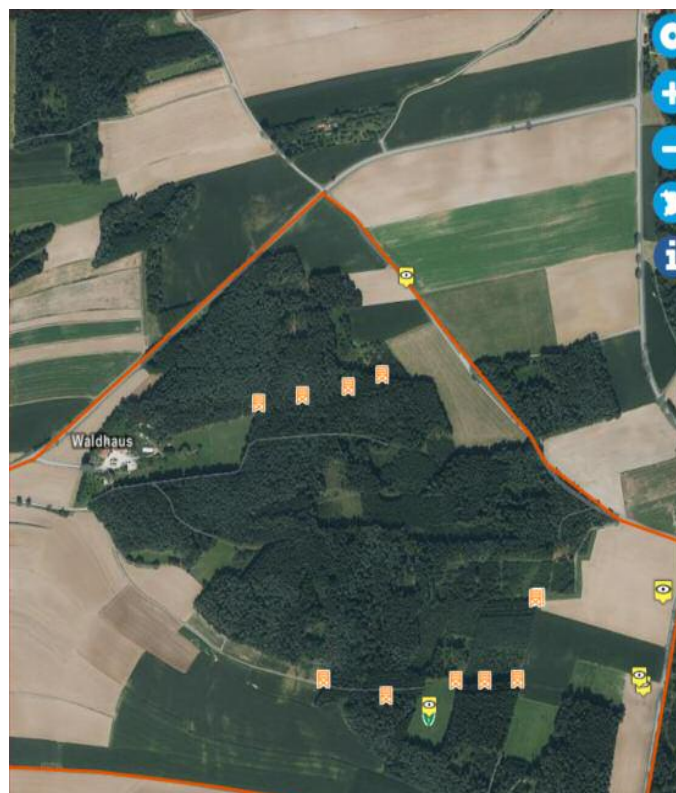
Seit die afrikanische Schweinepest in Tschechien angekommen ist befinden, wir uns in der Phase 2 und wir müssen alles tun, damit die Phase 3 nie bei uns eintritt.

Um die Schwarzwildjagd allgemein zu intensivieren und unter dem Aspekt der ASP besser zu organisieren, wurden vom Schwarzwildarbeitskreis Landshut folgende Maßnahmen festgelegt:

- Wildbretvermarktung von Schwarzwild fördern, möglichst Wirte für Wildbret gewinnen: Möglich wäre eine gemeinsame Veranstaltung des BBV und BJV. (Gastronomenball...)
- Bejagungsschneisen weiter bewerben, sowohl bei den Landwirten als auch bei den Jägern.
- Bejagungsschneisen direkt in Mais nicht an den Rand.
- Bejagungsschneisen quer bzw. diagonal zu den Maisreihen.

- Bejagungsschneisen ca. mind. 5 m breit und 50 m lang.
- Durchführen von Erntejagden: Evtl. gemeinsame Schulung mit BJV und BBV zu den Themen Sicherheit und wie werden Erntejagden erfolgreich durchgeführt.
- Schwarzwild in den Sommermonaten nach wie vor nicht im Wald schießen (Schadensverhütung).
- In Sommermonaten verstärkt in Feldflur Sauen erlegen.
- Frischlingsanteil erhöhen > 60% .
- Einsatz von BJVdigital für Schwarzwildmonitoring.
- Bilden von Bejagungsgemeinschaften mit mehreren Revieren.
- Hegeringleiter sollen Anstoß geben zur Bildung von Bejagungsgemeinschaften.
- Bejagungsgemeinschaften unterstützt durch Werkzeug BJVdigital.
- Drückjagden vorbereiten und gemeinsam revierübergreifend planen.
- Bejagungsgemeinschaft sollte mindestens alle Reviere beinhalten, die an einer revierübergreifenden Drückjagd teilnehmen.
- Einsatz von BJVdigital für Drückjagdplanung (Reviermanagementsystem).
- Hundeausbildung fördern.
- Selbständig jagende Stöberhunde.
- Schwarzwildtaugliche Schweißhunde.
- Schwarzwild Übungsgatter.
- Nachsuchengespann.
- Grundsätzlich sollten Schweißproben bei erlegtem Schwarzwild gezogen werden und am Veterinäramt abgeben (Schweinepest Monitoring).
- Eingegangenes Schwarzwild dem Veterinäramt melden und an Fundstelle liegen lassen.
- Sammelansitze in den Bejagungsgemeinschaften organisieren in Verbindung mit dem digitalen Schwarzwildmonitoringsystem des BJV, wie es bereits im südlichen Landkreis praktiziert wird.
- BaySF im Landkreis noch besser einbinden, da er bisher am Arbeitskreis Schwarzwild noch nicht beteiligt ist.
- Grundsätzlich Anreize schaffen für die Jägerschaft, damit sie die einzelnen Maßnahmen der Schwarzwildbejagung nachhaltig umsetzen.
- Niederwildbejagung wiederbeleben und dadurch Schwarzwild konsequenter bejagen
- Biodiversität schaffen: z.B. Stilllegungsflächen strukturiert bewirtschaften, damit immer frische Äsung vorhanden ist.

Zur revierübergreifenden Umsetzung dieser Maßnahmen ist es notwendig, dass mehrere Reviere sich zu Bejagungsgemeinschaften zusammenschließen. Die Organisation dieser Bejagungsgemeinschaft kann und sollte von den Hegege-



Drückjagdeinrichtung und SW-Sichtungen aus BJVdigital angezeigt im Bayern Viewer

meinschaftsleitern betreuet und initiiert werden. Diese Bejagungsgemeinschaften können dann revierübergreifende Bejagungskonzepte entwerfen und durchführen (Drückjagden, Erntejagden, revierübergreifende Sammelansitze, ...). Der BJV hat zur Unterstützung der Bejagungsgemeinschaften „BJVdigital“ um Reviermanagement-Funktionen erweitert. So kann man z.B. jetzt Reviergrenzen und Reviereinrichtungen in einer Karte einzeichnen. Somit können z.B. Drückjagdstände von beteiligten Revieren dargestellt werden, um das Sicherheitskonzept auszuarbeiten. Dadurch entfällt, die vom jedem beteiligten Revier erstellten Karten, in einer Sitzung übereinander zu bringen.

Nur gemeinsam ist es möglich den Schwarzwildbestand möglichst kurz zu halten. Nicht nur Jäger müssen sich zusammenschließen und zusammenarbeiten, es ist wichtig, dass sich auch die Landwirte an Bejagungsgemeinschaften beteiligen, zumindest müssen sie über Maßnahmen informiert werden. Am einfachsten ist es, zu den Treffen der Bejagungsgemeinschaften, die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften einzuladen. Auch bei „BJVdigital“ können Landwirte angemeldet werden und so aktiv über das System mitarbeiten.

Josef Weig

## Hege und Naturschutz

### Wildfreundliche Biotope in der Agrarlandschaft schaffen

Alle bei uns vorkommenden Wildarten nutzen die Wald- und Feldflur als Lebensraum. Im Lauf eines Jahres und besonders in den Vegetationsmonaten dienen Wälder, Felder und Wiesen als Setz-, Brut- und Ernährungsbiotope. Dabei hängt die Bevorzugung dieser Flächen wesentlich von der Tierart abhängigen Attraktivität ab. Dazu zählen vor allem artgerechte Äsung, Deckung und möglichst wenig Beunruhigung. Landwirtschaftliche Maßnahmen wie Saat, Pflege und Ernte machen oftmals innerhalb kurzer Zeit die Lebensräume unattraktiv. Diese sollten im Rahmen eines revierbezogenen Hegekonzepts den Bedürfnissen des Wildes so weit wie möglich Rechnung getragen werden.

Der erschreckende Rückgang von Hase, Rebhuhn und Fasan muss Anlass sein gegenzusteuern. Untersuchungen haben ergeben, dass nicht etwa eine abnehmende Fruchtbarkeit die Ursache für sinkende Besätze verantwortlich gemacht werden kann. Von den nicht ernährungsbedingten Faktoren ist nach Erkenntnissen von Jagdwissenschaftlern und Jagdpraktikern der Einfluss von Fressfeinden wie Fuchs, Dachs, Marder, aber auch Rabenkrähen, Möwen und Elstern ausschlaggebend für den Rückgang unserer Niederwildarten. Mit den Neozoen Waschbär und Marderhund kommen weitere Prädatoren hinzu.

Im Vergleich zu früher nicht mehr erlaubte Jagdarten und biologisch nicht zu begründende Schonzeiten sowie dem Raubwild zusagende Biotope sind wohl die wichtigsten Ursachen.

Um die Niederwildbesätze wieder zu heben, müssen möglichst viele, als zielführend erkannte Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen u.a.

- Angepasste Bejagung der Fressfeinde: Die jagdlich verbliebenen Möglichkeiten der Prädatorenbejagung sollten intensiviert werden. Weniger Füchse im Revier eröffnet den Geflügelhaltern auch die Möglichkeit die von der Gesellschaft gewünschte Auslaufhaltung zu praktizieren.

- Landwirtschaftliche Maßnahmen zur Biotopverbesserung: Als Verpflichtung aus der Agrarreform (Greening) müssen Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche 5 % als sogenannte ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ausweisen. Neben der Anlage von Wald-, Acker- und Uferrandstreifen erfüllen auch Herbst- und Winterzwischenfrüchte diese Anforderungen; letztere müssen mindestens bis 15.02. als Aufwuchs auf der Fläche verbleiben. Auf den Grünstreifen darf keine Bodenbearbeitung, Düngung und chem. Pflanzenschutz durchgeführt werden. Diese Flächen müssen einmal im Jahr gemäht oder gemulcht werden. Das darf jedoch nicht in der Setz- und Brutzeit erfolgen, konkret erst nach dem 30.06.

Eine deutliche Biotop-Verbesserung stellt die Anlage von Blühstreifen dar (möglichst nicht entlang von Straßen). Diese bieten Bodenbrütern, Bienen und vielen Insektenarten Nahrung, Deckung und Schutz.

**Infos über Saatmischungen geben BY-weit die Wildlebensraumberater. Das ist für Niederbayern Hans Laumer, zu erreichen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing (Tel. 09421/8006-324).**

Neue Vorschriften zur Düngeverordnung betreffen u.a. die Gülleausbringung. Gülle ist ein organischer Dünger jedoch mit der Begleiterscheinung, dass begüllte Flächen eine Zeitlang vom Wild verschmät werden. Dies trifft vor allem für Grünlandflächen zu, die i.d.R. nach jedem Schnitt abgedüngt werden. Zur Vermeidung von Umweltbelastungen darf Gülle nur in Zeiten ausgebracht werden, wo die Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen und verstoffwechselt werden. Um die Nährstoffverluste und Geruchsbelästigung zu mindern, muss Gülle auf Ackerflächen innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden. Gülleausbringung auf gefrorenem, schneebedecktem und wassergesättigtem Boden ist nicht erlaubt. Gülle wird, um Lagerkapazität bis zum nächsten Frühjahr vorzuhalten, vor Eintritt der Sperrfrist (bei Grünland 01.11., bei Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht) ausgebracht. Selbstverständlich dürfen ÖVF nicht begüllt werden, damit sie als Äsungsflächen stets zur Verfügung stehen.

Je nach Reviersituation empfiehlt es sich zur Reduzierung der Verbissbelastung junger Forstpflanzen für Rehwild und Hase artgerechtes und schmackhaftes Futter anzubieten. Art. 43, Abs. 3 Bay. JG verpflichtet hierzu den Revierinhaber. Im Rahmen der Hegepflicht ist auch der Jagdrechtsinhaber (Grundeigentümer) gefordert. *Dr. J. Bauer*



„Optimaler Versicherungsschutz und Service zu günstigen Preisen“

josef veitl alte regensburger str. 60 · 84030 landshut

telefon 0871 / 95 37 53-11 · fax 0871 / 95 37 53-21 · mobil 0172 / 6 30 87 01  
 veitl@veitl-versicherungsmakler.de · www.veitl-versicherungsmakler.de

Wir konzentrieren uns  
auf gute Wurst!



**Metzgerei**  
**A. Jungmayer**

Rosengasse 3 · 94333 Geiselhöring

Tel. 0 94 23 / 90 22 66 · Fax 0 94 23 / 90 22 67



**WAFFEN** GmbH  
**HIENDELMAYER**  
custom guns & engravings

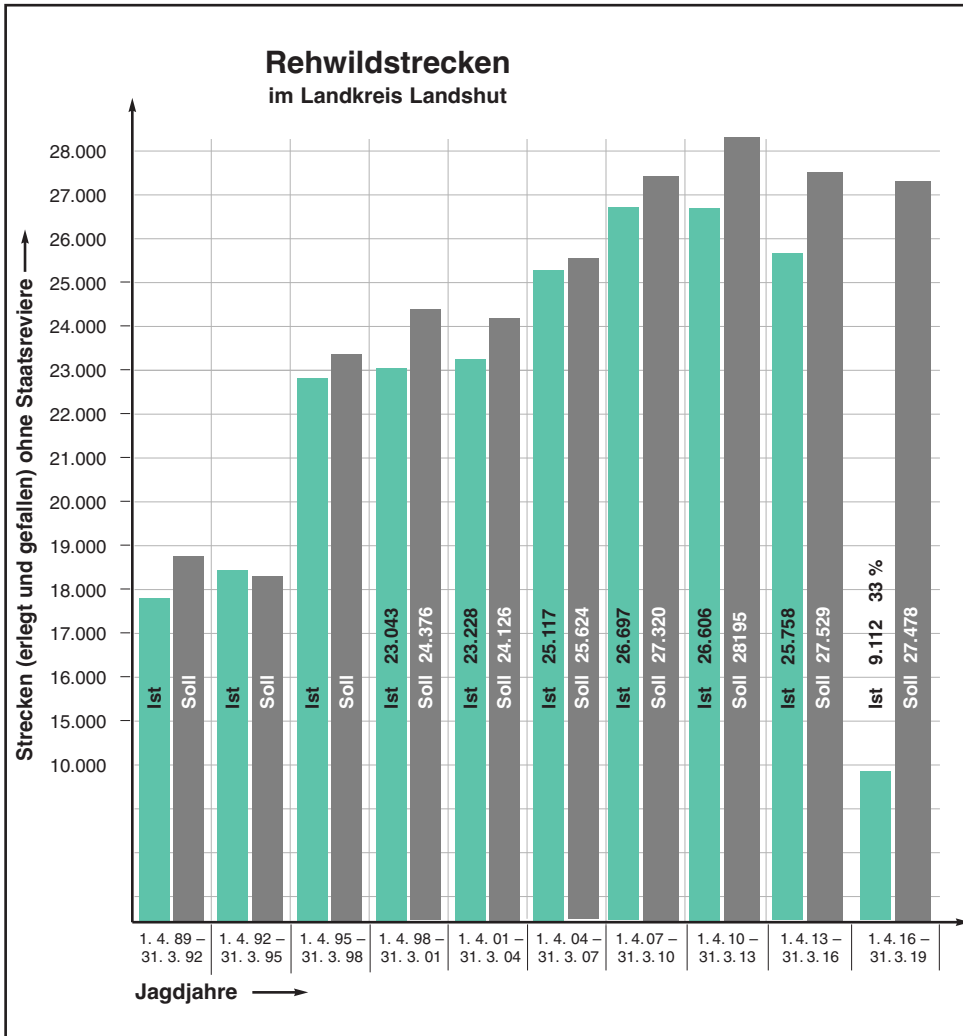


**JAGD- & SPORTWAFFEN WERKSTATT**  
**TUNING SONDERANFERTIGUNGEN**  
**VERKAUF FACHHANDEL MUNITION**  
**JAGDBEDARF SCHIESSPORTZUBEHÖR**



Waffen Hiendlmayer GmbH Landshuter Straße 59 84307 Eggenfelden  
Tel +49/8721/6418 Fax +49/8721/6451 mail@waffen-hiendlmayer.de  
Montag bis Samstag 8.30–12 und 14–18 Uhr Mi & Sa nachmittags geschlossen





## Streckenentwicklung Rehwild

Im nun abgelaufenen Zeitraum des **Abschussplans vom 1.4.2016 bis 31.3.2019** wurden nach Aufzeichnungen der Unteren Jagdbehörde im Landkreis Landshut im Zeitraum bis 31.3.2017

**7.752** Rehe erlegt.

Hinzu kommt verkehrsbedingtes Fallwild mit

**1.181** Rehen

und sonstiges Fallwild mit

**179** Rehen

Somit ergibt sich für den Abschussplan beim Rehwild eine Summe von

**9.112 Stück**

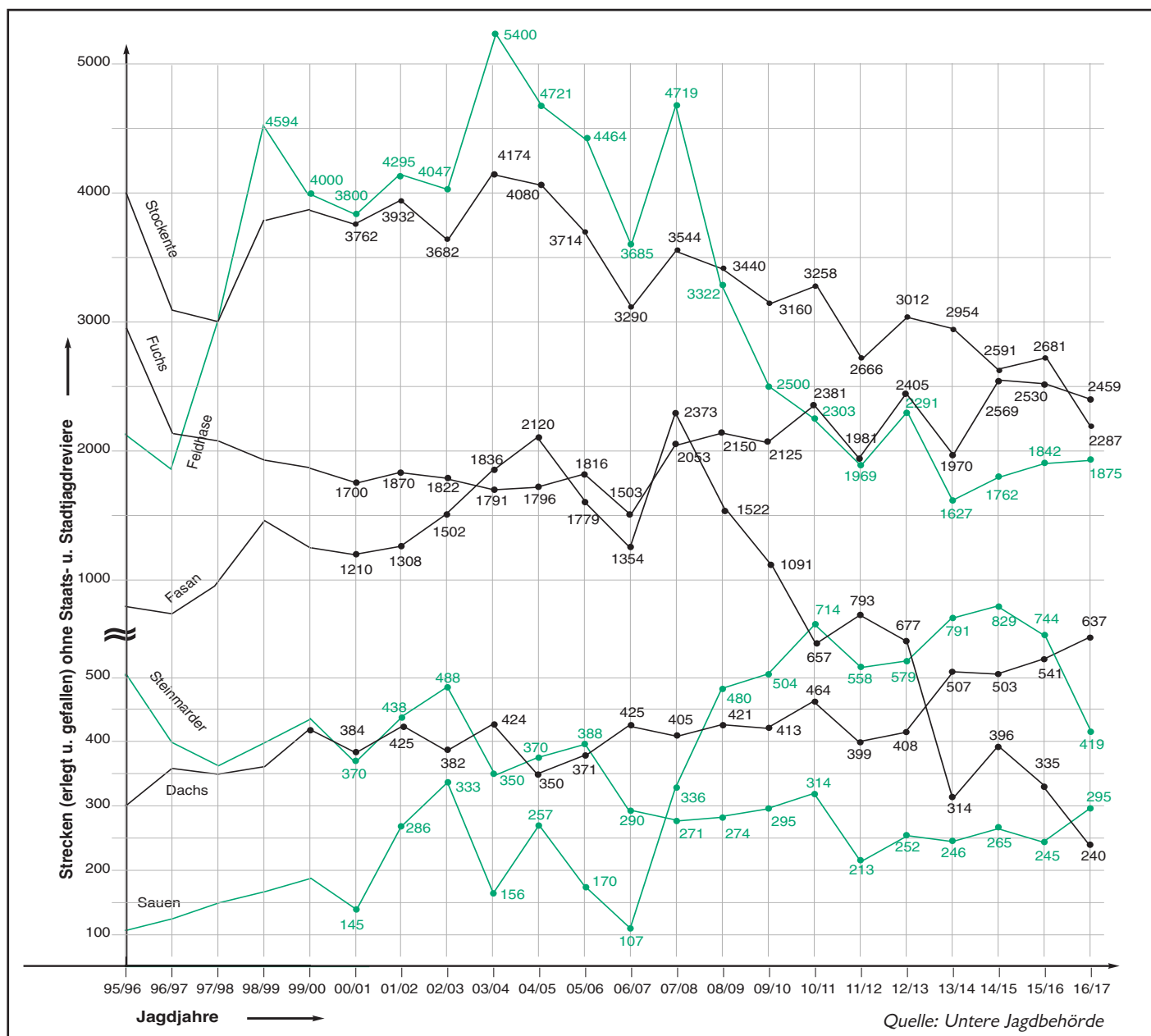
Der 3-Jahres-Sollwert hat somit im ersten Jahr eine Erfüllungsquote von **33 %**.

Quelle: Untere Jagdbehörde





# Streckenentwicklung im Landkreis Landshut 2017



## Schießwesen

### Schießanlage Bockenberg

Bockenberg 2 · 93077 Bad Abbach  
Tel. 09453/8402

**Öffnungszeiten: 1.11.2017 – 31.3.2018**

**Mittwoch und Freitag 10.00 - 17.00 Uhr**

**Samstag 9.00 - 17.00 Uhr**

**Sonntag 9.00 - 12.00 Uhr**

Andere Tage oder Zeiten nach Vereinbarung

[www.bockenberg.com](http://www.bockenberg.com)

### Schießkino Kronwinkl

Am Lenghardt 3 · 84174 Eching

Tel. 08709-9284077

E-Mail: [info@schuesskino-kronwinkl.de](mailto:info@schuesskino-kronwinkl.de)

#### Öffnungszeiten

Täglich von 12 – 20 Uhr, nach tel. Voranmeldung

Weitere Informationen unter

[www.schuesskino-kronwinkl.de](http://www.schuesskino-kronwinkl.de)

## Ehrungen

### Verbandszugehörigkeit

25 Jahre	Dr. Stefan Schmid	Essenbach
25 Jahre	Stephan Neumeier	Bayerbach
25 Jahre	Ferdinand Mattig	Landshut
25 Jahre	Martin Wieselsberger	Weng
25 Jahre	Manfred Zettl	Weng
25 Jahre	Georg Amann	Postau
25 Jahre	Thomas Bader	Vatersdorf
25 Jahre	Peter Brand	Eching
25 Jahre	Franz Kaiser	Eching
25 Jahre	Josef Schweiger	Bruckberg
25 Jahre	Andreas Schrafstetter	Vilsheim
25 Jahre	Hermann Krimmel	Niederaichbach
25 Jahre	Reinhard Lauber	Adlkofen
25 Jahre	Ludwig Thoma	Wörth
25 Jahre	Georg Schaller	Ergolding
25 Jahre	Maria Pollner	Ramsau
25 Jahre	Horst Berner	Bruckberg
25 Jahre	Christian Jahn	Bayerbach
25 Jahre	Josef Reithmeier	Furth



40 Jahre	Dr. Horst Görl	Landshut
40 Jahre	Friedrich Sandleitner	Gündlkofen
40 Jahre	Josef Maier	Eching
40 Jahre	Dr. Karl-Heinz Heizer	Landshut
50 Jahre	Hans Karschunke	Landshut
50 Jahre	Johann Neumeier	Landshut
50 Jahre	Sebastian Rauhmeier	Kumhausen
50 Jahre	Ernst Scheibenzuber	Landshut
60 Jahre	Johann Meier	Landshut
70 Jahre	Alfred Eichbichler	Landshut
70 Jahre	Albrecht Frhr. v. Greisenbeck	Essenbach

## Neumitglieder

### Wir begrüßen die neuen Kreisgruppenmitglieder - Neuzugänge - 18.3.2017 bis 12.9.2017

Siegfried Tremmel	Tiefenbach/Ast
Erik Böhme	Vilsheim

## Gedenken

### Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

- † **Herbert Sauer mann**, Landshut
- † **Wolfgang Zehentner**, Vilsheim



## Nachruf

Die Landshuter Jagdhornbläserinnen und Bläser trauern um Ihren langjährigen Bläserkameraden



### Herbert Sauer mann

Er war seit 1972 Mitglied der Bläsergruppe, sprich 45 Jahre. Bei unzähligen Übungsabenden, Hubertusfeiern, Meisterschaften, Geburtstage und Beerdigungen war Herbert Sauer mann als äußerst zuverlässiger Bläser mit großer Freude dabei. Mit seiner unermüdlichen Ausdauer und Fleiß hat Herbert Sauer mann für die Bläsergruppe und für die Jägerschaft der Kreisgruppe Landshut über vier Jahrzehnte einen unschätzbaren Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Wir haben nicht nur einen guten Bläser, der immer zur Stelle war, wenn man ihn brauchte, verloren, sondern auch einen hilfsbereiten und guten Freund. Er wird uns sehr fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Bläsergruppe  
**Wolfgang Forstner**, Bläserobmann



**Getränke  
GF Fleischmann**

**GROSS  
GRÜN  
GÜNSTIG**

Auf der Jagd nach  
günstigen Durstlöschern  
sind Sie  
bei uns richtig!



Unsere Durstlöcher finden Sie  
in über 50 Getränke Fleisch-  
mann Fachmärkten.  
Bestimmt auch in Ihrer Nähe!

Günstige Preise, große Auswahl, gemütliche Atmosphäre.  
Genießen Sie alle Vorteile, die Ihnen unser Getränkefachmarkt zu bieten hat.



**Hohenthanner**  
Schlossbrauerei



"Ja, mei Walldi find des beste Bier!"



## ANDREAS SIGL

Rechtsanwalt

Mietrecht | Grundstücksrecht | Maklerrecht | Arbeitsrecht



## HARALD SEILER

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht | Verkehrsrecht | Schadensrecht | Wirtschaftsrecht



## DR. WERNER GLEIXNER

Rechtsanwalt

Erbrecht | Familienrecht | Baurecht | Architektenrecht



## DR. STEFAN STRASSER

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Arbeitsrecht | Verwaltungsrecht



## FLORIAN ROTTENKOLBER LL.M.

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht | Erbrecht | Insolvenzrecht | Wirtschaftsrecht



## KARIN RING

Rechtsanwältin und  
Fachanwältin für Familienrecht

Scheidungsrecht | Unterhaltsrecht | Kaufvertragsrecht | Inkassorecht



## HARALD HUBER

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Strafrecht

Verkehrsrecht | Strafrecht | Versicherungsrecht | Schadensrecht



## MICHAEL HOFER

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Bau-/Architektenrecht | Handelsrecht | Gesellschaftsrecht | Beamtenrecht



SIGL RECHTSANWÄLTE

Konradweg 10

84034 Landshut

Tel: 0871 92 401-0

Fax: 0871 92 401-21

[info@la-recht.de](mailto:info@la-recht.de)

[www.LA-Recht.de](http://www.LA-Recht.de)

